

BM Böhling weist darauf hin, dass die Entscheidung des Rats für die Umsetzung der Studie entscheidend ist.

Die Studie wird von Herrn Diekmann und Frau Kramer vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt.

Zu Beginn der folgenden Aussprache führt Herr Just ausführlich an, dass die erwähnte Zielvorgabe gem. LROP neu von 1,4 % Fläche bis 2030 eine Vorgabe für den Landkreis sei und nicht 1 zu 1 auf die Kommune übertragen werden darf. Im Übrigen sei ein Leistungsziel von derzeit 100 MW im Landkreis mehr als erfüllt und ebenso der Anteil an MW in Schortens.

Ihm fehle die Darstellung, wieviel MW im Windpark Ostiem durch Repowering möglich sind. Die Einbeziehung der weichen Tabuzonen würde die Fläche deutlich vergrößern. Dies ist insbesondere möglich, da ein Gehöft inzwischen unbewohnt ist. Das vorhandene Landschaftsbild wird beim Windpark Ostiem im Verhältnis zu den anderen Suchräumen am wenigsten beeinträchtigt. Für die Einwohner nördlich vom Suchraum IVa würde das Landschaftsbild erheblich verschlechtert werden. Wenn der Windpark Ostiem entwickelt würde, könnte dort der Windkraft ausreichend Raum gegeben werden.

Die Anwohnerin am Suchraum II, Frau Sabine Hillmann, erkundigt sich, wo ihr Haus auf der Karte zu finden sei. Ihrer Meinung nach ist es nicht bei der Fläche des Suchraumes berücksichtigt. Später wurde ausgeführt, dass alle Gebäude, die vom LGLN verzeichnet waren, in die Studie eingeflossen sind. Sollte ein Gebäude dort nicht aufgeführt gewesen sein, würde die Studie entsprechend korrigiert werden.

Herr Ostkamp stellt die Frage, warum WKA im Suchraum IVa den Blick der Einwohner stören sollten. Sande hat in der Blickrichtung bereits Anlagen errichtet. Im Übrigen sind bereits weitere 8 Anlagen direkt hinter der Grenze auf dem Gebiet der Gemeinde Sande genehmigt und würden auch demnächst errichtet werden.

Der Rechtsanwalt Herr Brand vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner führte aus, warum die Studie mit den künftigen Planungen insoweit notwendig ist. Sollte die Bauleitplanung nicht genügend Fläche ausweisen, hat diese Planung für das übrige Gebiet der Kommune keine Ausschlusswirkung. Das würde dem Grunde nach bedeuten, dass es überall ein Baurecht für WKA gebe. Das Problem der niedersächsischen Rechtsprechung ist, dass es noch kein Urteil gegeben hat, das aussagt, wann der Windkraft genügend Raum gegeben wurde. Die Rechtsprechung hat bisher immer nur festgestellt, wenn die Flächenausweisung zu gering war. Die MW-Zahl wurde nicht in die Bewertung aufgenommen.

Frau Jelke, Anwohnerin am Suchraum II erkundigt sich, welche Vögel kartiert wurden, weist insbesondere auf das Blaukelchen hin. Im Übrigen erkundigt sie sich nach dem Naherholungswert, beispielhaft wird eine alte Allee angeführt.

- Kartiert wurden alle Vögel, die bei den 4 Kartiervorgängen gesichtet wurden. Für eine spätere Windparkplanung ist ein Zeitraum von einem Jahr zu berücksichtigen. Bei der jetzigen Kartierung

handelt es sich somit nur um einen Überblick, der bei 4 Kartierdurchgängen festgestellt wurde. Blaukelchen sind zwar geschützte Vögel, aber im Gegensatz zu anderen Arten nicht als windparksensibel einzuschätzen. Die Naherholungsbereiche ergeben sich aus dem Landschaftsrahmenplan.

Herr Unger erkundigt sich, warum sich im Suchraum II nicht auch die restlichen 3 Anlagen im grünen Bereich befinden und ob Repowering im grünen Bereich möglich sei, bzw. ob die Stadt vorgeben kann, dass zu repowern ist.

- Die 3 Anlagen befinden sich in einer weichen Tabuzone. Es geht hier auch um ein Repowering. Wir befinden uns hier auf der Planungsebene, das heißt Voraussetzungen werden geschaffen, aber ein Repowering kann nicht verlangt werden. Im Allgemeinen regelt sich dies aber durch Vereinbarungen zwischen dem bisherigen Betreiber einer kleinen Altanlage und dem Betreiber von neuen, großen Anlagen.

Herr Jelke, auch Anwohner des Suchraumes II, hat als Ornithologe große naturschutzrechtliche Bedenken. Im Übrigen weist er daraufhin, dass in dem Bereich ein extrem schützenswerter Kulturraum sei. Die Geschichte der Warft Zielens ist z. B. bis 1300 zurück verfolgbar. Ebenfalls befindet sich dort ein um 1300 errichteter Deich mit entsprechendem Gedenkstein.

Herr Diekmann bestätigt, dass diese Naturdenkmäler harte Tabuzonen sind, aber für Naturdenkmäler gelten zusätzlich keine Abstandsvorschriften. Die avifaunistische Übersichtskartierung wurde von der Stadt zusätzlich in Auftrag gegeben. Auf der nächsten Planungsebene wird diese vollumfänglich beauftragt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: